

Thüringer Landtag
5. Wahlperiode

Drucksache 5/2005
zu Drucksache 5/1541
08.12.2010

Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

EntschlieÙung

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 5/1541 -

Thüringer Gesetz über die Feststellung des Landeshaushaltsplans für das
Haushaltjahr 2011 (Thüringer Haushaltsgesetz 2011 - ThürHhG 2011 -)

Personalkostenquote planvoll senken

Um den planbaren Personalrückgang zur nachhaltigen Ausgabereduzierung zu nutzen,
wird die Landesregierung aufgefordert

1. in 2011 lediglich 20% der frei werdenden Stellen und Planstellen wieder zu besetzen, woraus sich eine Einsparung von ca. 2,5 Mio. € jährlich ergibt,
2. bis zum 31.12.2011 ein ressortübergreifendes Personalentwicklungskonzept bis zum Jahr 2020 zu erstellen, um die notwendigen Wiederbesetzungen auf ein unbedingt notwendiges Mindestmaß zu begrenzen,
3. ein auf diesem Konzept basierendes Aus- und Fortbildungskonzept vorzulegen, um Mitarbeiter rechtzeitig auf neue Aufgaben vorzubereiten,
4. alle Möglichkeiten der maßvollen und sozialverträglichen Senkung der Personalkosten und der Pensionen zu prüfen und umzusetzen.
5. in den Ministerien die Zahl der Stabsstellen auf das Niveau zu Beginn der Legislaturperiode zurückzunehmen, sofern nicht bereits Verringerungen in der Zahl der tatsächlich besetzten Stellen zu verzeichnen sind und dem Landtag hierüber bis zum 1.3.2011 Bericht zu erstatten.

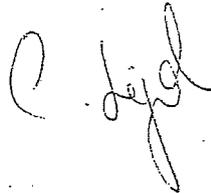
Begründung:

Die Personalausgabenquote steigt bis zum Jahr 2014 der mittelfristigen Finanzplanung zufolge um 3,6 auf 27,6%. Die Landesregierung plant zur Begrenzung der Personalausgaben, den notwendigen Personalabbau sozialverträglich unter Nutzung der natürlichen Fluktuation und notwendiger Gewinnung von Nachwuchskräften zu erreichen. Dementsprechend sollen von den 714 im Jahr 2011 durch planmäßige Abgänge frei werdende Stellen und Planstellen 50% wieder besetzt werden. Wie die Entwicklung der Personalkosten zeigt, ist die 50%ige Wiederbesetzungssperre jedoch nicht ausreichend. Um die Zahl der planbaren Personalabgänge für die erforderliche Reduzierung

sozialverträglich nutzen zu können, ist ein umfassendes Personalentwicklungs- und fortbildungskonzept erforderlich.

Es ist zudem alles zu unterlassen, die Dramatik der Haushaltslage durch die Schaffung nicht aus der unmittelbaren Aufgabenerfüllung einer Dienststelle heraus notwendigen zusätzlichen Personalstellen zu verschleiern. Insbesondere zusätzliche Stabsstellen sollen, auch der negativen Vorbildwirkung wegen, grundsätzlich nicht zulässig sein.

Für die Fraktion:

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'E. J. J. J.', written in a cursive style.